

# GEMEINDE FREIGERICHT, ORTSTEIL NEUSES

## Abrundungssatzung "Im Alten Hof"

### Textliche Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB

- Ein 5 m breiter Bereich zwischen der Grabenparzelle und der im Kartenteil festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche ist von der Bebauung freizuhalten. Ebenerdige Stellplätze und Zufahrten sind in diesem Bereich jedoch zulässig.
- Im östlichen Grundstücksbereich der Parzelle 65/3 sind zwei großkronige Solitäräume zu pflanzen; im südöstlichen Grundstücksbereich der Parzelle 65/6 sind die vorhandenen Streuobstbestände zu erhalten und durch zwei Solitäräume zu ergänzen.
- Die Zahl der Vollgeschosse im Bereich der Parzellen 65/3 und 65/6 wird auf maximal ein Vollgeschöß festgesetzt.
- Die Traufhöhe gemessen an der talseitigen Außenwand der Gebäude darf 4,50 m über Straßenoberkante von der Franz-Schilling-Straße nicht überschreiten.
- Es wird festgesetzt, daß das Dachflächenwasser in den Vorfluter abzuleiten ist.

### Verfahrensvermerke

**Aufstellung**  
Durch Beschluß der Gemeindevertretung vom **12.07.1996**.

**Offenlegung**  
Nach Anhörung der Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung öffentlich ausgelegt in der Zeit vom **21.07.1997** bis **01.08.1997**.

**Beschluß**  
Als Satzung gemäß § 10 BauGB von der Gemeindevertretung beschlossen am **29.9.97**

**Inkrafttreten**  
Nach Bekanntmachung in Kraft getreten am:

*31.10.97*  
Datum

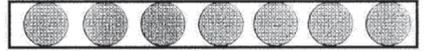
*[Signature]*  
Unterschrift

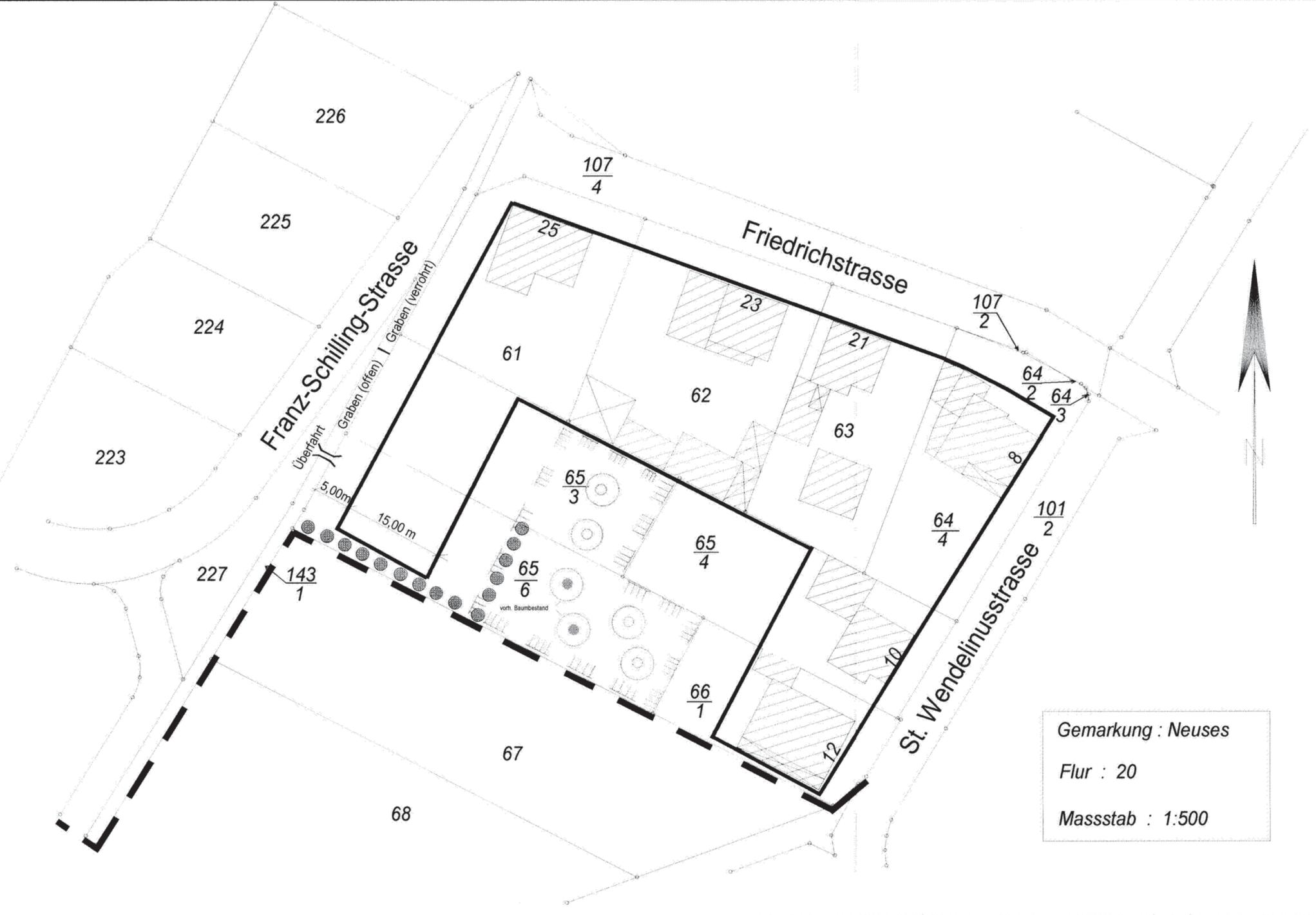
.....  
Datum

.....  
Unterschrift

**Rechtsgrundlagen**  
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986, BGBl. I S.2253.  
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung -BauNVO-), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990, BauGBI. I S.132.  
Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Dezember 1993, GVBl. I S.655, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Hessischen Naturschutzrechtes vom 19. Dezember 1994, GVBl. I S.775.

### Zeichenerklärung:

-  Grenze des Geltungsbereiches der Satzung
-  Baugrenze
-  Anpflanzung (Hecke) mit standortgerechten Gehölzen
-  Fläche für Anpflanzungen



Gemarkung : Neuses  
Flur : 20  
Massstab : 1:500